Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein

Schleswig-Holsteinischer Landtag Umdruck 16/599

Finanzministerium | Postfach 71 27 | 24171 Kiel

An den Vorsitzenden des Finanzausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages Herrn Günter Neugebauer, MdL Landeshaus 24105 Kiel Ihr Zeichen: Ihre Nachricht vom: Unser Zeichen: VI 223 – H 7603-7 Unsere Nachricht vom:

Bettina Hansen Bettina.Hansen@fimi.landsh.de Telefon: 0431 988-4192 Telefax: 0431 988-4173

nachrichtlich:

Herrn Präsidenten des Landesrechnungshofes Schleswig-Holstein Dr. Aloys Altmann Hopfenstraße 30 24103 Kiel

17. März 2006

Vorlage des Ministeriums für Bildung und Frauen i.S. Neubauvorhaben des Frauenhauses Kiel

Finanzausschusssitzung am 16. Februar 2006

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegend übersende ich Ihnen die Vorlage des Ministeriums für Bildung und Frauen i.S. Neubauvorhaben des Frauenhauses Kiel unter Bezug auf die Finanzausschusssitzung am 16. Februar 2006 mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Arne Wulff Staatssekretär

Anlage

Ministerium für Bildung und Frauen des Landes Schleswig-Holstein

An den Vorsitzenden des

Finanzausschusses des

Schleswig-Holsteinischen

Landtages

Kiel, 15.03.2006

Staatssekretär

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in seiner Sitzung am 16. Februar 2006 hat der Finanzausschuss das Ministerium für Bildung und Frauen gebeten, im Hinblick auf die Förderung eines Neubauvorhabens des Frauenhauses Kiel einen innerhalb der Landesregierung abgestimmten, pragmatischen Lösungsvorschlag vorzulegen.

Einer Förderung von Landesmitteln stand entgegen, dass dem Wortlaut des § 25 a FAG nach nur die Mietkosten eines Frauenhausträgers berücksichtigt werden können, nicht aber Zins- und Tilgungsleistungen für eine Liegenschaft, die sich im Eigentum des Trägers befindet.

Am 7. März 2006 hat das Kabinett beschlossen, den Gesetzesentwurf der Landesregierung (Gesetz zur Ausführung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Kinderund Jugendhilfe und zur Änderung weiterer Rechtsvorschriften) um eine Änderung des § 25 a FAG (Förderung von Frauenhäusern) zu erweitern.

Der künftige Wortlaut des § 25 a FAG lässt dann neben der Förderung von Mietkos-

Dienstgebäude Brunswiker Straße 16 - 22 24105 Kiel Telefon (04 31) 9 88 - 59 01 Telefax (04 31) 9 88 - 59 03

e-mail: Pressestelle@mbf.landsh.de Internet: www.mbf.schleswig-holstein.de Bus: Linie 22, 32, 33, 61, 62 - 2 -

ten auch eine Förderung von Zins- und Tilgungszahlungen für Liegenschaften zu, die

sich im Eigentum eines Frauenhausträgers befinden. Die Gesetzesänderung soll

zum 1. Januar 2007 in Kraft treten.

Das Frauenhaus Kiel wurde über den o. g. Kabinettsbeschluss informiert. Mit dem

Abriss des alten Frauenhausgebäudes soll am 1. April begonnen werden, mit dem

Neubau am 15. April 2006. Das neue Gebäude wird voraussichtlich zum 1. März

2007 bezogen werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Wolfgang Meyer-Hesemann